

HANDBUCH

Info für die Schule

...zum Projekt

Schulsanitätsdienst

der
JOHANNITER-JUGEND

in Zusammenarbeit mit der
JOHANNITER-UNFALL-HILFE e.V.

Überarbeitete Version April 2003

Überreicht durch:

Impressum

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Lützowstr. 94
D. 10785 Berlin

Telefon: 030 / 26997-0

Herausgeber dieses Handbuches ist der
Landesverband der JOHANNITER
in Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit der
Bundesgeschäftsstelle, Fachbereich Jugend

Zweite Auflage 1999, überarbeitet 2003 durch JUH Landesverband
Hessen/Rhl.-Pfalz/Saar
© 1999 Alle Rechte vorbehalten.

EINLEITUNG	5
Zum Gebrauch dieses Handbuches	6
Die JOHANNITER-UNFALL-HILFE	7
Die JOHANNITER-JUGEND	8
Den "einen" Schulsanitätsdienst gibt es nicht	9
A) Schulsanitätsdienst als eigene JJ-Gruppe in der Schule	
B) Schulsanitätsdienst als Teil anderer JJ-Gruppen	
C) Schulsanitätsdienst als eine AG der Schule	
PROJEKTBE SCHREIBUNG	11
Das Projekt Schulsanitätsdienst	12
Wesentliche Zielvorstellungen	
Chancen für den Verband	
Das Projekt im Detail	14
Die Zielgruppe	
Aufgabe der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	
Qualifikation der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	
Gezielte Einbindung der Sanitäter in verantwortliche Aufgaben	
Ausstattung der Schulen	
Alarmierung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	
Ablauf eines Notfalls am Beispiel einer Sportverletzung	
Die Kosten	
STRUKTUR UND AUFBAU	18
Leistungen	19
Wer ist beteiligt? - Die Leistungserbringer	
Die Leistungen der JOHANNITER	
Die Leistungen der JOHANNITER-JUGEND	
Die Leistungen der Schule / Schulleitung	
Die Akquise	21
Grundsätzliches zum Aufbau	
Akquise der Schule / Schulleitung	
Akquise der Schülerinnen und Schüler / Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	

Inhaltliche Struktur	23
Räumliche Voraussetzungen	
Grundausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	
Aufgaben der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	
Aufgaben der Leiter Schulsanitätsdienst	
Innerschulische Alarmierungswege	
Einsatzplan	
Einsatzablauf	
Einsatzprotokolle	
Einsatzausstattung	
DIE JOHANNITER in der Schule	27
Einbindung in den Verband	28
Die Einbindung in die JJ	
Die Einbindung in die JUH	
ANHANG	30
Hubertus von Wick: SCHULSANITÄTSDIENST UND WERTERZIEHUNG	31
Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienst	34
Beispiel einer Materialliste für den Schulsanitätsdienst	35
Beispiel eines Einsatzplanes	38
Einsatzablauf	39
Einsatzprotokoll	40
Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten	41
Rahmenausbildungsplan	43
Stellungnahme der BG zu Rechtsfragen	47
Vertragsmuster	51

Einleitung

ZUM GEBRAUCH DIESES HANDBUCHES

Das vorliegende Handbuch ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Schulsanitätsdiensten.

Aufgrund der großen Resonanz, die der Schulsanitätsdienst gefunden hat, haben DIE JOHANNITER beschlossen sich verstärkt um diesen Bereich zu kümmern.

In diesem Handbuch sind die Grundüberlegungen zum Schulsanitätsdienst aufgeführt. Es versteht sich von selbst, daß die Anpassung auf die spezifischen Bedingungen vor Ort erfolgen müssen.

Begriffserklärung

Im Folgenden wird unterschieden zwischen

- Johanniter-Jugend (JJ) und
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH).

DIE JOHANNITER-UNFALL-HILFE

Die JOHANNITER sind heute ein namhafter und angesehener Anbieter von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland. Zu den Angeboten zählen unter anderem der Rettungsdienst, Pflegedienst, Betreuung von Kindergärten und Tagesstätten, Jugendarbeit, Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Auslandsarbeit. Tatkräftiger Einsatz gepaart mit professionellem Know-how im Dienst am Mitmenschen waren in den letzten Jahren Voraussetzungen für das Wachstum der JOHANNITER.

Die JOHANNITER finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge von über 1,2 Millionen Mitgliedern, Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand (der Anteil der Zuschüsse beträgt inzwischen nur noch rund 9%), Eigenkapital sowie der Selbstfinanzierung durch eigene Dienstleistungen. Die bilanzierte Eigenkapitalquote liegt bei über 50 Prozent - eine notwendige Kapitalstruktur für gesundes Wachstum und Krisenfestigkeit. Angesichts der drastischen Verknappung öffentlicher Mittel, des weiteren Rückzugs des Staates aus dem Sozialbereich und gravierender Einschnitte in die Gesundheitspolitik sind die breit gefächerten Angebote der JOHANNITER unentbehrlicher denn je geworden.

Es ist und bleibt eine Maxime der JOHANNITER, die Bedürfnisse der Menschen auf Hilfe und Unterstützung bestmöglich zu erfüllen. Der Anspruch auf hohe Qualität – in christlicher Tradition - wird durch professionelles Qualitätsmanagement zeitgerecht modernisiert und zukunftsorientiert in den Mittelpunkt gestellt.

DIE JOHANNITER-JUGEND

Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der Jugendverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und gemäß §75 Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die JJ hat bundesweit ca. 5.300 Mitglieder.

Die Johanniter-Jugend wurde 1979 gegründet und besitzt eine eigene Jugendordnung. Sie will Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln sowie durch Eigeninitiative und Verantwortung Freude und Selbstvertrauen in einem freien Jugendverband zu finden. Der Jugendverband wird auf Bundes-, Landes- sowie Kreisebene rein demokratisch und ehrenamtlich geleitet.

Die Aufgaben der Johanniter-Jugend sind die Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen und die Erziehung zur Achtung vor anderen Menschen, die Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und das Anregen und Hinführen zum Dienst am Nächsten. Dies kann durch das Mitwirken in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. praktisch umgesetzt werden. Unser Handeln wird hierbei durch christliche Werte bestimmt.

Der Schwerpunkt der JJ ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in sich regelmäßig treffenden Gruppen. Die stattfindenden Gruppenstunden sollen z.B. durch Fahrten und Lager, durch internationale Begegnungen und soziale Einsätze sowie durch Seminare und Lehrgänge ergänzt werden. Die JJ besitzt ein eigenes Aus- und Fortbildungskonzept für die JugendgruppenleiterInnen.

**DEN "EINEN"
SCHULSANITÄTSDIENST GIBT ES
NICHT**

Dieses Handbuch beschreibt den Schulsanitätsdienst im Allgemeinen. Folgende Formen sind denkbar und erprobt.

A) Schulsanitätsdienst als eigene JJ-Gruppe in der Schule

Die Schulsanitäter engagieren sich in der JOHANNITER-JUGEND und in der JUH.

Sie stellen an sich eine eigenständige Gruppe der Johanniter-Jugend mit selbstorganisiertem Lernfeld dar.

Der Schulsanitätsdienst wird von Jugendgruppenleitern (JGL) der JJ und Ausbildern der JUH angeleitet und begleitet.

Wichtig bei diesem Modell ist es, den Status der Schulsanitäter in der Schule zu klären. Während der Tätigkeit im Schulsanitätsdienst obliegt die Aufsicht über die Mitwirkenden ausschließlich der Schule.

B) Schulsanitätsdienst als Teil anderer JJ-Gruppen

Mitglieder einer Johanniter-Jugend-Gruppe übernehmen in ihrer Schule den Schulsanitätsdienst in ausschließlicher Regie der Schule.

Die Ausbildung der Schulsanitäter geschieht im Rahmen der JJ-Gruppentreffen, an der auch Jugendliche teilnehmen, die nicht zum Schulsanitätsdienst, aber zur JJ gehören.

Die Trennung zwischen Organisation und Ausbildung bedarf bei diesem Modell klare Absprachen zwischen den Beteiligten.

**DEN "EINEN"
SCHULSANITÄTSDIENST GIBT ES
NICHT**

C) Schulsanitätsdienst als eine AG der Schule

Hier ist der Schulsanitätsdienst eine AG in der Schule und von der Schule veranstaltet, an der Schüler/innen außerhalb des Unterrichts freiwillig teilnehmen können. Die Ausbilder/innen der JUH und evtl. JJ-Gruppenleiter/innen haben den Status externer Gäste oder Referenten und Referentinnen.

Keine Probleme bereitet hier in der Regel der Status der Schulsanitäter/innen, da immer ein/e Lehrer/in dabei ist.

GRUNDSÄTZLICHES

Die Idee des Schulsanitätsdienstes beruht darauf, daß die Schüler/innen den Schulsanitätsdienst selbständig organisieren, gewährleisten und durchführen. Der Schulsanitätsdienst möchte, wie jede Jugendarbeit, Jugendlichen „Räume“ zur Verfügung stellen, in denen sie Verantwortungsübernahme lernen können und selbst gefordert und gefragt sind.

Ungeachtet der Aufsichtspflicht und anderer rechtlicher Notwendigkeiten, sollte daher darauf geachtet werden, daß der Schulsanitätsdienst nicht zu einem 'Lehrer/innen-Sanitätsdienst' wird. Stärker vielleicht als in anderen schulischen Handlungsfeldern sind die verantwortlichen Lehrer/innen hier gefordert, Freiräume zu eröffnen und die Schüler/innen an der „langen Leine“ zu führen.

Projektbeschreibung

DAS PROJEKT SCHULSANITÄTSDIENST

Immer wieder kommt es in der Schule zu Verletzungen, angefangen bei Schürfwunden auf dem Schulhof über Unfälle im Sportunterricht bis hin zu akuten Erkrankungen von Schülern und Schülerinnen und Lehrkräften, wie z.B. Asthma, Kreislaufschwächen oder ähnlichem. Die einfachste Möglichkeit der schnellen Hilfe ist der Schulsanitätsdienst. Schüler/innen werden zu Sanitätern und Sanitäterinnen ausgebildet, damit durch die Schüler/innen selbst schnellste medizinische Erstversorgung in der Schule gewährleistet wird.

Wesentliche Zielvorstellungen

Der Schulsanitätsdienst ist ein ganzheitliches Angebot der JOHANNITER-JUGEND und der Schule. Wesentliche Intention für dieses Projekt ist neben der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, im Notfall fachgerecht Erste Hilfe leisten zu können, auch die Stärkung der Sozialkompetenz und die Unterstützung bei der Entwicklung sozialen Handelns. Der Schulsanitätsdienst eröffnet Formen und Möglichkeiten, soziales Lernen zu entwickeln, und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Lernerfahrungen in einem Praxisbereich zu machen, die der normale Schulalltag nicht bieten kann.

**DAS PROJEKT
SCHULSANITÄTSDIENST
AUS SICHT DER SCHULE**

Durch das Projekt Schulsanitätsdienst entsteht in der Schule eine Sensibilisierung für Unfallgefahren und Unfallverhütung.

Durch die Ausbildung in Erster Hilfe und dem Engagement im Schulsanitätsdienst eignen sich die Schüler/innen wichtige Schlüsselqualifikationen an, die sich im Umgang mit anderen Schülern und Schülerinnen sowie Lehrkräften widerspiegeln werden.

Der Schulsanitätsdienst ist ein wesentlicher Sicherheitsaspekt im Rahmen der Erstversorgung. Er unterstützt die Lehrerschaft im Bereich der Prävention und Erstversorgung von Schulunfällen.

Durch Einbeziehung der Schüler in diesen wichtigen Bereich und in ein konkretes Projekt, wird nicht nur der UVV Rechnung getragen sondern grundsätzlich das Lernklima und die Zusammenarbeit innerhalb der Schule positiv beeinflusst.

DAS PROJEKT IM DETAIL *Die Zielgruppe*

Zielgruppe des Projekts Schulsanitätsdienst sind grundsätzlich Schüler/innen aller Schulformen und Altersstufen. Eine Ausbildung wird ab einem Alter von 10 Jahren empfohlen.

Aufgabe der Schulsanitäter

Die Schulsanitäter/innen leisten Erste Hilfe, sie sind zuständig bei Unfällen in der Schule und für die Organisation und Durchführung von Sanitätsdiensten bei Sonderveranstaltungen wie Schulfesten, Schulfahrten etc.

Qualifikation der Schulsanitäter

Die Schulsanitäter/innen werden durch die JOHANNITER fachgerecht in Erste Hilfe ausgebildet. Grundlage ist der Rahmenplan zum Schulsanitätsdienst (s. Anhang).

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung durch die JOHANNITER gewährleistet Kontinuität und die Begleitung der Schulsanitäter/innen. Die notwendige praktische Erfahrung kann bei den Modellen A und B bei der Mitwirkung in den Tätigkeitsfeldern der JUH gewährleistet werden.

DAS PROJEKT IM DETAIL ***Gezielte Einbindung der Sanitäter/innen in verantwortliche Aufgaben***

Die pädagogischen Zielvorstellungen des Projektes werden durch gezielte Einbindung der Schulsanitäterinnen und -sanitäter in verantwortliche Funktionen verwirklicht. So wird durch die Gruppe der Schulsanitäter/innen eine »Einsatzleitung Schulsanitätsdienst« gewählt. Diese hat die Aufgabe, den Kontakt zur Schulleitung und zur/zum Sicherheitsbeauftragten der Schule herzustellen und zu pflegen. Ebenfalls ist die Einsatzleitung zuständig für die Kontakte zu den JOHANNITERN, zu den anderen Schulsanitätern und -sanitäterinnen, für die Einteilung der Sanitäter/innen in einen festen Dienstplan, für die Überwachung des Sanitätsmaterials, das Führen einer Einsatzstatistik, die Prüfung und Weiterleitung der Einsatzprotokolle zur Schulleitung und zu den JOHANNITERN sowie die Organisation von nachfolgenden Erste Hilfe Kursen zur Gewinnung neuer Schulsanitäter/innen. Diese Aufgaben werden je nach Modell durch die JOHANNITER und/oder die Schulleitung begleitet.

Ausstattung der Schulen

Zur Grundausstattung gehört ein Sanitätsraum, der mit einer Liege, einigen Decken, evtl. einem Waschbecken und möglichst mit einem verschließbaren Schrank ausgestattet ist.

DAS PROJEKT IM DETAIL *Alarmierung der Sanitäter/innen*

Entsprechend der jeweiligen schulischen Voraussetzungen ergeben sich folgende Möglichkeiten zur Alarmierung der Schulsanitäter/innen:

- Aushang des Dienstplanes in jedem Unterrichtsraum und im Einsatzfall direkte Ansprache der Schulsanitäter/innen im Klassenzimmer.
- Verständigung des Sekretariats und anschließende Alarmierung der Schulsanitäter/innen über...
 - Lautsprecherdurchsage oder akustisches Signal
 - Piepser oder Bündelfunkgeräte
 - Handys (Freischaltung nur von im Telefon gespeicherten Rufnummern)
 - Scall-Ruf an das Einsatzpersonal

Ablauf eines Notfalls am Beispiel einer Sportverletzung

Nach einem Unfallereignis erfolgt die Alarmierung der Schulsanitäter/innen gemäß dem vorgegebenen Alarmschema. Die Schulsanitäter/innen, die Bereitschaft haben, werden benachrichtigt. Sie verlassen den Unterricht und begeben sich mit ihrer Sanitäts-/Notfalltasche zum Einsatzort. Dort nehmen sie die Erstversorgung des Patienten vor. In Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft wird je nach Verletzungsgrad der Rettungsdienst gerufen, wird der/die Verletzte nach Hause oder zum Arzt begleitet oder nach kurzer Versorgung in den Schulunterricht zurückgeschickt.

DAS PROJEKT IM DETAIL *Die Kosten*

Je nach Größe und Umfang des jeweiligen Engagements an Schulen entstehen Kosten in unterschiedlicher Höhe. Die Aufwendungen sind unter anderem davon abhängig, ob in der Schule ein Sanitätsraum neu eingerichtet werden muß, wieviele Schulsanitäter/innen ausgebildet werden, wie intensiv deren Fortbildung ist und wieviele Erste Hilfe Kurse zur Akquise neuer Schulsanitäter/innen pro Jahr durchgeführt werden. Je nachdem, welches Alarmierungssystem und Kennzeichnung des Schulsanitätsdienstes gewünscht wird, entstehen hier weitere Kosten in individuell unterschiedlicher Höhe.

Im einzelnen entstehen Kosten durch:

- Einmalige Erstausrüstung des Schulsanitätsdienstes mit einer einsatzfähigen Sanitätstasche; ca. 600 €.
- Basisausbildung der Schulsanitäter/innen im Rahmen von Erste Hilfe Kursen an der Schule. Es entstehen die üblichen Kosten für EH und EH-F Kurse.
Diese Kosten werden eventuell durch das Bundesamt für Zivildienst bezuschusst.
- Fortbildungskosten der Schulsanitäter/innen, Verbrauchs- und Übungsmaterialien.

Zur Deckung bzw. Refinanzierung der Kosten bietet sich die Einwerbung von Spenden oder Sponsorengeldern sowie eine gezielte Einbindung der Fördervereine der Schulen an.

Struktur und Aufbau

LEISTUNGEN *Wer ist beteiligt? - Die Leistungserbringer*

Zum Aufbau eines Schulsanitätsdienstes ist eine gute Zusammenarbeit von Schulleitung, JOHANNITER-JUGEND, Schülern und Schülerinnen sowie der JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V. notwendig.

Gemeinsam schaffen sie die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes. Dabei müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Die Leistungen der JOHANNITER

- Ausbildung der Schüler/innen in Erste Hilfe.
- Ausbildung der Schüler/innen in Erste Hilfe für Fortgeschrittene mit dem Schwerpunkt Schulunfälle.
- Regelmäßige Aus- und Fortbildung der Schulsanitäter/innen.
- Fachliche Reflexion der vorangegangenen Einsätze und Begleitung der Schulsanitäter/innen.
- Bereitstellung des Ausbildungsmaterials.
- Überwachung des Notfallausrüstung.
- Gegebenenfalls Einbindung der Schulsanitäter/innen in ehrenamtliche Aufgabenbereiche.
- Vermittlung praxisrelevanter Erfahrungen.

LEISTUNGEN *Die Leistungen der JOHANNITER-JUGEND*

- Einbindung der Schulsanitäter/innen in die Verbandsstruktur.
- Ausbildung der Schulsanitätsdienstleiter/innen zu Jugendgruppenleiter/innen.

Die Leistungen der Schule / Schulleitung

Eine grundsätzliche und wesentliche Voraussetzung zum Gelingen des Projektes besteht in der Bereitschaft der Lehrkräfte, den Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übergeben. Zusätzlich sind von Bedeutung die

- ideelle und materielle Unterstützung des Projektes
- Bereitstellung von Schulungsräumen
- Bereitstellung eines ständig zugänglichen Sanitätsraumes (Mindestausstattung eine Liege und verschließbarer Schrank)
- Kommunikation des Projektes bei Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen und Eltern.

DIE AKQUISE *Grundsätzliches zum Aufbau*

Zu den notwendigen Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Kontaktaufnahme, Motivation und Information der Schule, d.h. der Schulleitung, des Lehrerkollegiums, der Eltern sowie der Schüler und Schülerinnen.

Fragen zu rechtlichen Aspekten wurden durch das Justitiariat der JOHANNITER geprüft (s. Anhang).

Akquise der Schule / Schulleitung

1. Vereinbarung eines Gesprächstermins mit der Schulleitung
2. Vorstellung des Projektes mit Darstellung der positiven Aspekte für die Schule im Kollegium, in der Schülermitverwaltung und im Elternbeirat
3. Darstellung der eigenen Intention
4. Vereinbarung der Rahmenbedingungen
 - Akquise der Schüler/innen
 - Ausbildungsangebote
 - Alarmierungswege
 - Schulungsräume, Sanitätsraum
 - Unterrichtsbefreiung bei Einsätzen
 - Einsatz bei Sonderveranstaltungen
 - Regelmäßige Kommunikation zwischen JOHANNITERN und Schule, etc.
5. Terminierung des Beginns eines Schulsanitätsdienstes
6. Vertragsabschluß (s. Anhang)

DIE AKQUISE *Akquise der Schüler/innen / Schulsanitäter/innen*

Die grundlegende Werbung von Schulsanitätern und -sanitäterinnen erfolgt in Form von Angeboten im Bereich der Erste Hilfe Ausbildungen in der Schule und/oder der Beteiligung an Projekttagen. Es erfolgen entsprechende Absprachen über die Zusammenarbeit zwischen JOHANNITERN und Schule.

Im Laufe der Ausbildungsmaßnahmen wird den Schülern und Schülerinnen das Projekt vorgestellt mit dem Ziel, Schulsanitäter/innen zu gewinnen.

Mit den neu gewonnenen Schulsanitätern und -sanitäterinnen erfolgt die terminliche Vereinbarung weiterer Ausbildungsmaßnahmen (Grundausbildung zum Schulsanitäter/in). Diese findet, je nach Möglichkeit, in den Räumen der JOHANNITER oder in der Schule statt.

INHALTLICHE STRUKTUR Zur inhaltlichen Struktur eines Schulsanitätsdienstes gehören im Wesentlichen folgende Punkte:

Räumliche Voraussetzungen

- Bereitstellung eines ständig zugänglichen Sanitätsraumes. Zur Mindestausstattung gehört eine Liege plus abschließbarem Schrank.
- Bereitstellung von Schulungsräumen

Grundausbildung der Schulsanitäter/innen

1. Erste Hilfe-Kurs (16 Unterrichtseinheiten)
2. Erste Hilfe für Fortgeschrittene
3. Aus- und Fortbildung der Schulsanitäter/innen (wöchentlich oder 14-tägig) z.B. auch in Grundlagen des Erkennens von und Umgang mit Bagatellbeschwerden (Was tun bei Kopfschmerzen?).
Parallel ist die verbandsinterne Helfer- und Helferinnenausbildung möglich.

Erfahrungsgemäß sind zur Abdeckung eines Einsatzplanes mindestens acht ausgebildete Schulsanitäter/innen notwendig.

INHALTLICHE STRUKTUR *Aufgaben der Schulsanitäter/innen*

- Verlässliche Teilnahme und Mitarbeit.
- Durchführung des Sanitätseinsatzes.
- Durchführung der Sanitätsbetreuung bei außerordentlichen Schulaktionen (Schulfeste, Bundesjugendspiele etc.).
- Führen der Einsatzprotokolle.
- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Pflege des Einsatzmaterials.
- Wahl der Schulsanitätsdienstleitung.
- Erstellen des Einsatzplanes.
- Durchführen der Schulsanitätsdiensteinsätze.
- Einsatz bei schulischen Sonderveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der JOHANNITER-UNFALL-HILFE e.V..

Aufgaben der Leiter/innen Schulsanitätsdienst

- Kontakt zur Schulleitung, Lehrerschaft, Schüler- und Schülerinnenmitvertretung und zur/zum Sicherheitsbeauftragte/n.
- Kontakt zu den JOHANNITERN und der JOHANNITER-JUGEND.
- Kontakt zu den Schulsanitätern und -sanitäterinnen.
- Organisation des Einsatzplanes.
- Überwachung des Sanitätsmaterials.
- Überwachung der Einsatzprotokolle.
- Organisation von nachfolgenden EH-Kursen in Absprache mit der Ausbildungsabteilung.
- Akquirieren neuer Schulsanitäter/innen aus den EH-Kursen.

INHALTLICHE STRUKTUR *Innerschulische Alarmierungswege*

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten zur Alarmierung der Schulsanitäter/innen. Diese werden jeweils im Vorfeld mit der Schulleitung abgestimmt.

- Aushang eines Einsatzplanes in jedem Klassenzimmer, in der Sporthalle, auf jeder Schuletage sowie am Schwarzen Brett. Die Schulsanitäter/innen werden direkt verständigt.
- Aushang eines Einsatzplanes im Sekretariat mit anschließender Verständigung der Schulsanitäter/innen über die Lautsprecheranlage der Schule.
- Aushang eines Einsatzplanes im Sekretariat mit anschließender Verständigung der Schulsanitäter/innen über Piepser, Handy etc.

Einsatzplan

Der Einsatzplan gibt Aufschluß darüber, welche Schulsanitäter/innen Dienst haben und in welchem Raum sie sich befinden (siehe Anhang).

Einsatzablauf

Indikation für den Einsatz der Schulsanitäter/innen ist ein Unfallereignis oder eine akute Erkrankung. Die Schulsanitäter/innen werden entsprechend dem Einsatzplan benachrichtigt und begeben sich zum Einsatzort. Nach der Erstversorgung entscheidet der/die Schulsanitäter/in in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft über die Weiterversorgung (siehe Einsatzablauf im Anhang).

INHALTLICHE STRUKTUR *Einsatzprotokolle*

Nach Beendigung eines Einsatzes erstellen die Schulsanitäter/innen ein Einsatzprotokoll (siehe Beispiel eines Einsatzprotokolls im Anhang).

Das Führen der Einsatzprotokolle ist durch folgende Punkten begründet:

- Dokumentation des Schulunfalls für die Versicherung.
- Dokumentation von Verdachtsdiagnose und durchgeführten Maßnahmen
- Dokumentation der Weiterversorgung
- Dokumentation des verbrauchten Materials
- Dokumentation der Unterrichtsfehlzeiten der Schulsanitäter/innen

Bei der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sind selbstverständlich die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Einsatzausstattung

Die Ausstattung besteht aus dem Sanitätsraum, Kommunikationsmöglichkeit und der persönlichen Ausstattung des/der Schulsanitäters und -sanitäterin.

DIE JOHANNITER IN DER SCHULE

Sinnvoller Weise wird der Schulsanitätsdienst in weitere Maßnahmen der JUH und JJ in der Schule eingebettet. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen JJ und JUH beim Aufbau von Schulsanitätsdiensten können sowohl Synergieeffekte mit anderen Arbeitsgebieten der JUH entstehen als auch positive Effekte für den Schulsanitätsdienst erzielt werden.

Ausbildung in Erste Hilfe als Breitenausbildung an Schulen ist ein wichtiger Ausgangspunkt beim Aufbau eines Schulsanitätsdienst. Die Ressourcen im Bereich Breitenausbildung sollten daher an Schulen konzentriert werden, wo parallel der Aufbau eines Schulsanitätsdienst möglich ist.

Der Schulsanitätsdienst ist eine Form von Jugendarbeit im Rahmen der JJ. Um sowohl dem Schulsanitätsdienst Kontinuität zu verleihen als auch die JJ Arbeit zu stärken, sollte eine enge Verbindung zwischen beiden Arbeitsfeldern angestrebt werden.

Für die Zukunft sollte auch an eine Verknüpfung des Schulsanitätsdienst mit der durch die JUH angebotene Erste Hilfe Ausbildung für Lehrer/innen gedacht werden. Hier können Lehrer/innen als Ansprechpartner/innen, Moderatoren und Moderatorinnen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Idee des Schulsanitätsdienst gewonnen werden. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, daß der Schulsanitätsdienst kein 'Lehrer/innen-Sanitätsdienst' wird, sondern sowohl an die JJ/JUH angebunden, als auch in Verantwortung der Schüler/innen bleibt.

EINBINDUNG IN DEN VERBAND Eine Intention beim Aufbau der Schulsanitätsdienste ist die Stärkung des Verbandes durch neue Mitglieder. Um die vielfältigen Entwicklungschancen nutzen zu können, ist eine Einbindung der neu gewonnen Schulsanitäter/innen in die Verbandsarbeit Voraussetzung.

Die Einbindung in die JJ

Die Schulsanitäter/innen werden durch die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst Mitglied der JOHANNITER-JUGEND. Über die Informationen zu Angeboten und Aktivitäten der JJ auf Kreis-, Landes- und Bundesebene werden die Schulsanitäter/innen in den Jugendverband eingebunden. Dieses wird u.a. konkretisiert über die Einladungen zu Gruppenstunden, Freizeitaktivitäten, Jugendgruppenleitertreffen und Kreisjugendversammlungen.

Die Möglichkeit, eigene Interessen in die JJ-Arbeit einzubringen, stärkt die Identifikation mit dem Verband und fördert die Motivation zur Mitarbeit.

Idealer weise besucht der/die Schulsanitätsdienst-Leiter/in die Jugendgruppenleiter/innen - Grundausbildung der JOHANNITER-JUGEND, um seine pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten zu erweitern.

EINBINDUNG IN DEN VERBAND *Die Einbindung in die JUH*

Für die JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V. ergibt sich aus den Schulsanitätsdiensten die Möglichkeit, Jugendliche für die Mitarbeit in der Helferschaft zu gewinnen.

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen fördert die Einbindung der Jugend in die Helferschaft:

- Bewußte Einbindung in den Verband, u.a. durch umfangreiche Informationen über Struktur, Angebote, Dienste und Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Integration in die Helferschaft durch Ausbildung für die jeweiligen ehrenamtlichen Aufgabenbereiche.
- Möglichkeiten der Hospitation in den ehrenamtlichen Diensten, um praxisrelevante Erfahrungen zu sammeln. Dieses fördert die bewußte Entscheidung für die Mitarbeit in einem konkreten Tätigkeitsfeld.

Anhang

HUBERTUS VON WICK: SCHULSANITÄTSDIENST UND WERTERZIEHUNG

(aus: Schulverwaltung – Zeitschrift für Schulleitung, SchulAufsicht und SchulKultur. Ausgabe Niedersachsen, Heft 2/1999; Seite 41-47)

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag, Kronach

Die Idee

Man stelle sich ein Schulzentrum vor, in dem etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler sowie 100 Lehrerinnen und Lehrer täglich ein und aus gehen. Vor der Sporthalle steht ein Rettungswagen, weil sich ein Schüler beim Bocksprung den Fuß verstaucht hat. Der Hausmeister begutachtet eine Beule am Kopf und rät zum Arztbesuch („Weißt du, in welcher Krankenkasse du bist?“). Die Schulsekretärin hält zur gleichen Zeit einem Mädchen ein Papiertaschentuch unter die Nase, aus der es heftig blutet. Ihre Freundin erlitt gestern einen kleinen Schwächeanfall und wurde vom Lehrer sicherheitshalber nach Hause geschickt. Leider konnte sie dort niemand in Empfang nehmen, weil beide Eltern ganztätig berufstätig sind. Einen Sanitätsraum gibt es zwar, aber weil sich niemand dafür zuständig erklärt, wird er als Archiv genutzt.

[...]

Eine Situation, die für Schulleitungen und Eltern eigentlich inakzeptabel sein müßte, wie die Versorgung der Kinder auf diese Weise nur sehr unprofessionell und lückenhaft gewährleistet ist und zudem nicht ungefährlich ist. Niemand prüft, ob die Kopfschmerzen nicht eventuell von einer Gehirnerschütterung herrühren, niemand prüft, ob die Übelkeit nicht vielleicht von einer Kreislaufschwäche verursacht wurde, niemand erkennt, daß das unübersehbare Zittern des Kindes nicht durch Schüttelfrost, sondern durch eine starke Unterzuckerung hervorgerufen wurde. „Mir wurde fast schlecht“, wird eine Lehrerin in einer Zeitschrift des Gemeindeunfallverbandes zitiert, als ein sechsjähriger Junge, der nach einem Schulwegunfall im Krankenhaus genäht worden war, mittags plötzlich wieder in der Klasse steht. Niemand hatte die Eltern erreicht, niemand hatte sich um den Kleinen nach der ärztlichen Versorgung gekümmert. Den (unbekannten) Weg von drei Kilometern zur Schule zurück hatte der Sechsjährige zufällig alleine gefunden. [...]

Nebenbei sei erwähnt, daß die Unprofessionalität der Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen für die Versicherer zu teuer ist, was im Folgenden noch belegt werden wird. Vor diesem Hintergrund dieser völlig unbefriedigenden Situation wurde an der IGS Langenhagen 1984 die Idee geboren, eine von Schülerinnen und Schülern gewährleistete lückenlose und professionelle Erste-Hilfe-Versorgung für das ganze Schulzentrum aufzubauen.

Das Projekt „Schulsanitätsdienst“

Am Anfang steht die Ausbildung. In einer im 8. Schuljahr fest verankerten Projektwoche nimmt der ganze Jahrgang (ca. 165 Schülerinnen und Schüler) in sechs Parallelkursen an einem Grundkurs in Erste Hilfe Teil. [...] Anschließend werden in allen 8. Klassen interessierte Mädchen und Jungen für das Projekt „Schulsanitätsdienst“ geworben. Bedingung zur Teilnahme ist der Besuch eines zweiten Erste-Hilfe-Kurses, der zwölf Doppelstunden umfaßt und an drei Wochenenden durchgeführt wird. Ferner müssen sich die zukünftigen Schulsanitäterinnen und -sanitäter verpflichten, an einem Nachmittag in der Woche an der AG „Schulsanitätsdienst“ teilzunehmen.

[...]

In der jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Schulsanitätsdienst“, den sogenannten

Gruppenstunden, werden die Schulsanitäterinnen und -sanitäter dann vertiefend theoretisch und praktisch weitergebildet und zusätzlich in häuslicher Krankenpflege geschult. Diese Ausbildung übernimmt der betreuende Lehrer, der selbst viele Jahre in einer Hilfsorganisation tätig war. [...] Unabhängig von den Mittagspausen der Sanitäter gewährleistet ein wöchentlich wechselnder Bereitschaftsdienst aus verschiedenen Klassen und Jahrgängen eine Betreuung über den ganzen Schultag hinweg auch während der Unterrichtsstunden. [...] Die Einteilung zum Dienst, die Aufstellung des Bereitschaftsplanes, die Ausgabe der Verbandsmittel und der Dienst als solcher wird von den Schulsanitäterinnen und -sanitätern in Form eines Gruppenführer- und Funktionersystems völlig selbstständig organisiert, durchgeführt und kontrolliert. Der betreuende Lehrer hilft koordinierend und führt lediglich eine Art „Oberaufsicht“.
[...]

Das Projekt in Zahlen

Alle Hilfeleistungen werden von den Diensthabenden notiert und in einer jährlichen Statistik zusammengestellt. Das Zahlenwerk ist jedes Jahr nicht nur ein eindrucksvoller Beweis für die Berechtigung eines Schulsanitätsdienstes als solchem, sondern deckt auch Sicherheitsmängel im Schulzentrum und Schwachstellen in der Aufsichtsplanung auf. [...]

13.201 Mal haben die Schulsanitäterinnen und -sanitäter in den vergangenen 13 Jahren Erste Hilfe geleistet, wobei 13.000 Hilfeleistungen natürlich nicht 13.000 Unfälle bedeuten. Auch die 6.745 versorgten Verletzungen (51,1 % aller Hilfeleistungen) sind nicht alle auf Unfälle zurückzuführen. Hier führen die typischen Rauf- und Tobeverletzungen wie die Prellung und Schürfwunden die Spitze an, gefolgt von Verstauchungen und Schnittwunden. Aber es gab auch ernsthafte Unfälle. 188 Frakturen waren darunter und 134 Gehirnerschütterungen, es gab Platzwunden und Verrenkungen, Bänderrisse und drei ausgeschlagene Zähne. Rund vier Prozent aller Hilfeleistungen zählen zu den Notfällen. Darunter verstehen wir Zwischenfälle, die die Vitalfunktionen wie Atmung oder Kreislauf betreffen oder in anderer Weise zu lebensbedrohlichen Zuständen führen können, wie zum Beispiel die „akuten Bäume“. 514 mal sind solche Notfälle in 13 Jahren aufgetreten. An der Spitze standen die Kreislaufkollapse und leichte Ohnmachten, gefolgt von Asthmaanfällen oder anderen Zuständen von Atemnot, und es waren auch zwölf Fälle des klassischen Schocks dabei. [...]

45 Prozent aller Hilfeleistungen entfielen auf Erkrankungen oder sonstige Hilfeleistungen, also auf Bagatellen. Rund 30 Prozent dieser 5.942 Fälle entfielen allein auf die Kopfschmerzen, fast 400 Mal wurde um Hilfe bei Menstruationsbeschwerden gebeten. Es wurden Splitter gezogen, Blasen verklebt, eingerissene Nägel versorgt, Spuckeimer gehalten oder einfach nur Tränen getrocknet. [...]

Die Zahl der Krankentransporte ist die einzige, die sich nicht in einem durchschnittlichen Mittelwert (von rund 27 pro Jahr) darstellen läßt, ohne das Bild zu verfälschen. Not 1986 verzeichnete die Statistik 78 Transporte, 1987 noch 44. Diese Zahlen konnten im Laufe der Jahre kontinuierlich gesenkt werden und bewegen sich seit drei Jahren um die Zahl vier(!). [...]

Und dennoch ist interessant, daß von den besagten 78 Transporten, die 1986 - dem ersten Jahr des Schulsanitätsdienstes (und deshalb noch nicht ganz akzeptiert!) - im Wachbuch der Johanner-Unfall-Hilfe verzeichnet waren, nur 26 von den Schulsanitätern veranlaßt worden waren. Das macht deutlich, in welcher hohen Zahl von Lehrkräften, Hausmeistern und Sekretariaten auch für Bagatellen die Rettungsdienste in Anspruch genommen und somit hohe Kosten erzeugt werden, weil sie sich nicht kompetent genug fühlen, die Schwere einer Verletzung oder die Tragweite eines Notfalls einzuschätzen. [...]

Der pädagogische Ansatz

Wie schon oben erwähnt, bedeutet die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes mehr als die Lösung eines Sicherheitsproblems der Schule. Es zeigt sich schnell, daß Jugendliche im Schulsanitätsdienst eine wichtige Nische für sich entdecken. Es ist eine Nische, in der man ihnen erheblich mehr Vertrauen entgegenbringt, Verantwortung überträgt, Selbständigkeit zutraut als in jedem anderen Bereich ihrer Schule. Die Folge ist, daß sie freiwillig sehr viel Zeit investieren (sogar außerhalb ihrer Schulzeit), sich aus eigenen Stücken weiterbilden, ihren Bereich selbständig organisieren (Dienstpläne, Aufräumen, Bereitschaftsdienst, Logistik etc.) und sich dabei als sehr zuverlässig erweisen. Die Identifikation mit ihrem Bereich geht soweit, daß sie sich sogar auf eigene Kosten Farbe besorgen und in ihrer Freizeit den Sanitätsraum renovieren. Das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler steigt in einem Maße, daß man von Kolleginnen und Kollegen daraufhin angesprochen wird, weil dies sogar im Unterricht auffällt. Verstärkt wird diese positive Persönlichkeitsentwicklung durch ein besonderes Sozialverhalten der „Sands“ untereinander. Unter den drei beteiligten Jahrgängen (9 - 11) findet ein reger Erfahrungsaustausch statt, unterstützen die Älteren die Jüngeren, geben die selbstbewußten den eher schüchternen Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß vor allem leistungsschwächere Schüler in besonderer Weise von dieser Nische profitieren, weshalb es im Sinne ihrer Persönlichkeitsentwicklung eine geradezu untergeordnete Rolle spielt, ob sie hin und Wieder eine Unterrichtsstunde versäumen, weil sie gerade im Sanitätsraum dringend benötigt werden. Die Tatsache, daß gerade diese Schüler innerhalb ihrer Schule als Profis für Erste Hilfe und besondere Vertrauensperson anerkannt und gefragt sind, wiegt eine versäumte Unterrichtsstunde allemal wieder auf.

[...]

Schließlich sei erwähnt, daß durch die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst ganz nebenbei ein sinnvolles Freizeitverhalten initiiert wird. Fast ein Drittel der SEG Langenhagen (schnelle Einsatzgruppe) der Johanniter-Unfall-Hilfe (aufgestellt für Großschadensereignisse und Katastrophen) besteht aus ehemaligen und aktiven Schulsanitätern der IGS Langenhagen. Mehrere Schulsanitäterinnen und -sanitäter sind mittlerweile parallel zum schulischen Sanitätsdienst bei der freiwilligen Feuerwehr oder DLRG tätig. Dazu kommt, daß der Schulsanitätsdienst aktiv zur Berufsfindung beiträgt und bereits eine ganze Reihe von späteren Rettungsassistenten, -sanitätern, Krankenschwestern und Altenpflegern hervorgebracht hat. Die Johanniter unterstützten die Berufsfindung, indem sie Schulsanitätern, die ihr Berufspraktikum im Rettungsdienst absolvieren möchten, Vorrang vor anderen Schülern einräumen. [...]

CHECKLISTE ZUR EINRICHTUNG EINES SCHULSANITÄTSDIENST

Schulakquise:

- Kontaktaufnahme zur Schule
- Vereinbarung Gesprächstermin Schulleitung, Schülermitverwaltung, Elternvertretung und JOHANNITER
- Vorstellung des Konzeptes Schulsanitätsdienst
- Erstellung einer Kostenkalkulation
- Kostenregelung mit der Schule
- Entscheidung über Umsetzung des Projektes Schulsanitätsdienst an der Schule
- Schulsanitätsdienst-Vertragsabschluß mit der Schulleitung

Klärung inhaltlicher Fragen mit der Schulleitung:

- Nutzbarer, für den Schulsanitätsdienst ständig zugänglicher Sanitätsraum vorhanden?
- Verschießbarer Schrank für Sanitätstasche, Trage und Decken vorhanden?
- Nutzbarer Kühlschrank für Kühlpacks vorhanden?
- Vereinbarung über Alarmierungswege (Einsatzplan, Piepser, Lautsprecheranlage)
- Sanitätsdienst bei schulischen Sonderveranstaltungen?
- Schulungsräume für EH + Schulsanitätsdienst vorhanden?

EH-Kurs-Akquise:

- Angebot von EH-Kursen in den Klassenstufen 8 - 10

EH-Ausbildung / Schülerakquise:

- Durchführung von EH Kursen in jedem Schuljahr
- Präsentation des Projektes Schulsanitätsdienst in den EH-Kursen
- Werbung der Schüler/innen aus den EH-Kursen für das Projekt Schulsanitätsdienst
- Vereinbarung von Schulsanitätsdienst-Trainingsterminen
- Abschluß der Schulsanitätsdienst-Grundausbildung (EH + EH-Training bzw. EHF)

Einrichtung des Schulsanitätsdienst:

- Klärung der Frage nach den Schulungsräumen für die Schulsanitätsdienst Aus- und Fortbildung
- Klärung der Frage nach weiteren Aus- und Fortbildungsterminen mit den Schulsanitätern und -sanitäterinnen
- Wahl Schulsanitätsdienstleiter/in aus den Reihen des Schulsanitätsdienstes
- Aufstellung des Alarmierungsplanes
- Einweisung der Schulsanitäter/innen in Sanitätsmaterial, Einsatzablauf und Einsatzprotokoll

Durchführung des Schulsanitätsdienstes:

- Regelmäßige Durchführung der Aus- und Fortbildungen
- Reflexion der abgelaufenen Schulsanitätsdienst-Einsätze
- Regelmäßige Überwachung des Sanitätsmaterials
- Regelmäßige Überwachung der Einsatzprotokolle
- Werbung neuer EH-Kurse
- Werbung neuer Schulsanitätsdienst-Mitglieder

BEISPIEL EINER MATERIALLISTE FÜR DEN SCHULSANITÄTSDIENST

Position 1

Ausstattung Einsatztasche:

Einmalig zu beschaffendes Material

Verbrauchsmaterial:

1	Notfalltasche	2	Rettungsdecken gold/silber
1	Beatmungs-Beutel + Masken 0,2,4,5	4	Dreiecktücher
1	RR-Gerät	2	Mundspatel
1	Stethoskop	3	elastische Binden Größe 4 cm
2	Verbandscheren	3	elastische Binden Größe 6 cm
1	Pinzette	3	elastische Binden Größe 8 cm
Satz	Guedeltuben Größe 3, 4, 5	3	elastische Binden Größe 10 cm
1	Sam Splint	1	Wundschnellverband Größe 10m x 8 cm
12	Sicherheitsnadeln	1	Wundschnellverband Größe 10m x 6 cm
1	Kühlbox	1	Wundschnellverband Größe 10m x 4 cm
4	Kältekompressen	10	Sterile Kompressen Größe 10cm x 10cm
1	Trage	4	Verbandpäckchen klein
2	Decken	6	Verbandpäckchen mittel
3	Blutzuckermeßgerät	4	Verbandpäckchen groß
		2	Brandwundenverbandtücher Größe 40cm x 60cm
		2	Brandwundenverbandtücher Größe 60cm x 80cm
		4	Brandwundenverbandpäckchen
		2	Silkpflaster Größe 5m x 2,5cm
		2	Silkpflaster Größe 5m x 1,25cm
		2	Heftpflaster Größe 5m x 2,5cm
		2	Heftpflaster Größe 5m x 1,25cm
		8	Paar Latex Handschuhe
		1	Desinfektionsspray
		2	Kulis
		2	Einmalnierenschalen
			Lanzetten + Streifen

Position 2

Materialbedarf für Erste Hilfe-Kurse:

Grundlage: 3 Kurse mit insges. 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

60	Paar Latex Handschuhe	3	Brandwundenverbandtücher
60	Verbandpäckchen mittel		Größe 60cm x 80cm
60	Verbandpäckchen groß	2	Wundschnellverband
1	Verbandpäckchen klein		Größe 10cm x 6cm
60	Sterile Kompresse 10cm x 10cm	10	Verbandscheren
10	Dreiecktücher	11	Heftpflaster
3	Brandwundenverbandpäckchen		Größe 5m x 2,5cm
	Größe 40cm x 60cm	2	Decken

Position 3

Erste Hilfe-Intensiv-Training für Schulsanitäter/innen (Schulsanitätsdienst-Grundausbildung)

Grundlage: 1 Kurs mit insges. 15 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

30	Verbandpäckchen mittel	10	Brandwundenverbandpäckchen
31	Verbandpäckchen groß		Größe 60cm x 80cm
32	Verbandpäckchen klein	10	Verbandscheren
33	Sterile Kompressen 10cm x 10cm	11	Heftpflaster
34	Dreiecktücher		Größe 5m x 2,5cm
10	Brandwundenverbandpäckchen		
	Größe 40cm x 60cm		

Position 4

Schulsanitätsdienst Aus- und Weiterbildung

Diverses Übungsmaterial für Fallbeispiele

40 Paar Latex Handschuhe

Position 5
Ersatzmaterial für Verbrauch aus Einsatztasche

2	Rettungsdecken gold/silber	4	Verbandpäckchen klein
4	Dreiecktücher	6	Verbandpäckchen mittel
2	Mundspatel	4	Verbandpäckchen groß
3	elastische Binden Größe 4 cm	2	Brandwundenverbandtücher Größe 40cm x 60cm
3	elastische Binden Größe 6 cm	2	Brandwundenverbandtücher Größe 60cm x 80cm
3	elastische Binden Größe 8 cm	4	Brandwundenverbandpäckchen
3	elastische Binden Größe 10 cm	2	Silkpflaster Größe 5m x 2,5cm
1	Wundschnellverband Größe 10m x 8 cm	2	Silkpflaster Größe 5m x 1,25cm
1	Wundschnellverband Größe 10m x 6 cm	2	Heftpflaster Größe 5m x 2,5cm
1	Wundschnellverband Größe 10m x 4 cm	2	Heftpflaster Größe 5m x 1,25cm
50	Sterile Kompressen Größe 10cm x 10cm	100	Paar Latex Handschuhe
		1	Desinfektionsspray

BEISPIEL EINES EINSATZPLANES

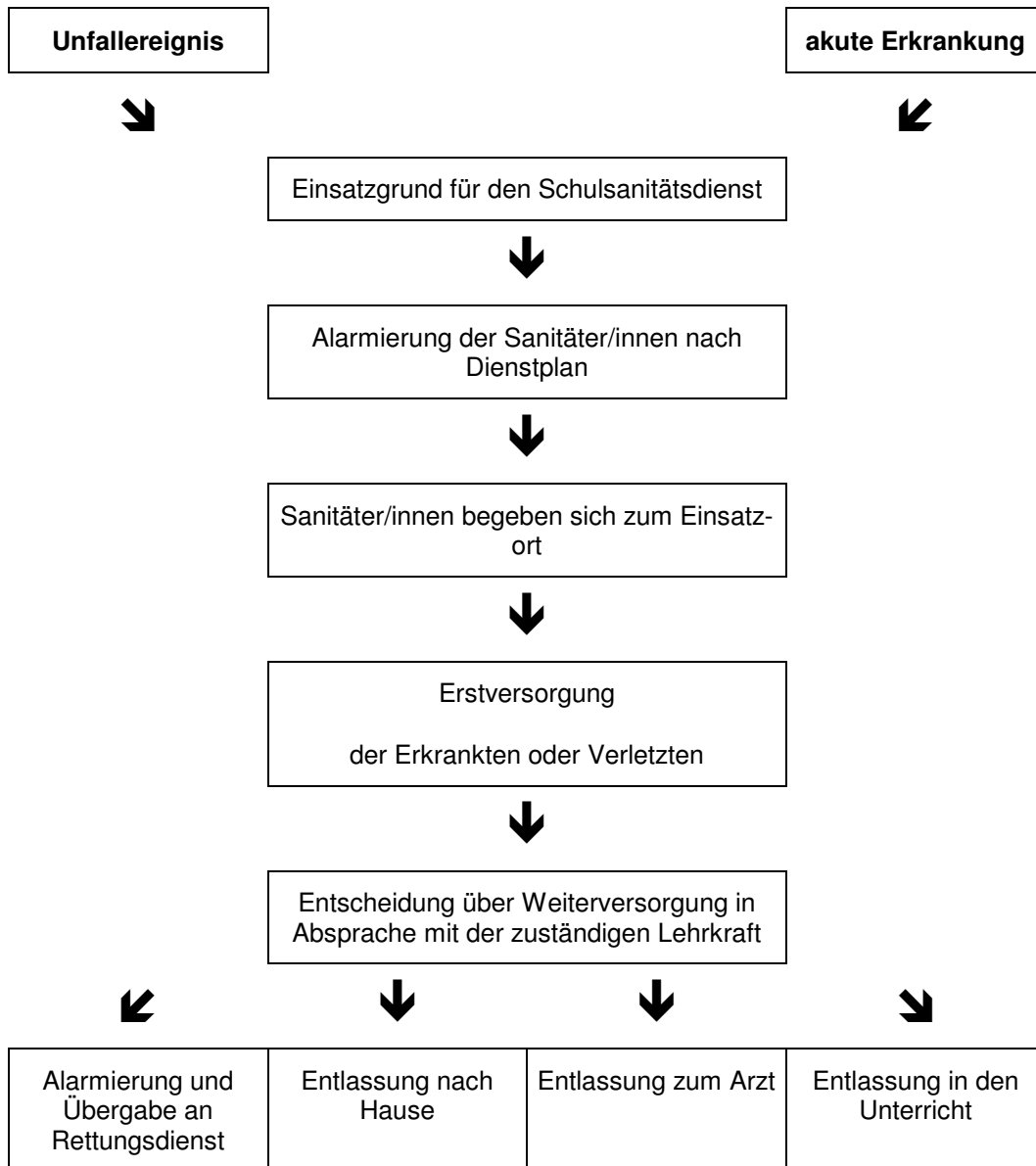
(Aus Gründen des Datenschutzes sind hier nur die Anfangsbuchstaben der Namen des/der jeweiligen Schulsanitäters und -sanitäterin aufgeführt. Die Zahlen hinter den Kürzeln bezeichnen die Nummern der Klassenräume, in welchen die diensthabenden Schulsanitäter/innen jeweils anzutreffen sind.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	M. C. 106 L. H. 205	J. G. 318 L. S. 305	S. H. 205 M. C. 102	M. W. 107 L. H. 201	T. R. 308 M. C. 106
2. Stunde	B. F. 15 S. H. 110	H. F. 305 D. S. 308	C. M. 12 J. G. 102	M. C. 106 B. G. 306	T. R. 210 G. H. 304
3. Stunde	J. M. 308 J. R. 110	A. S. 305 J. G. 306	L. H. 308 J. F. 305	A. W. 318 A. B. 416	C. K. 308 A. S. 305
Große Pause	Sekretariat	Sekretariat	Sekretariat	Sekretariat	Sekretariat
4. Stunde	J. F. 305 L. P.I 105	B. G. 201 C. K. 308	A. W. 16 A B 306	D. S. 308 J. G. 306	D. S. 308 A. B. 201
5. Stunde	M. G. 308 A. B. 306	T. R. 308 J. R. 02	D. S. 308 J. G. 306	J. F. 305 L. P. 03	L. H. 308 B. G. 306
6. Stunde	G. H.I 304 M. W. 305	B. G. 302 U. K. 308	A. S. 416 C. M. 308	S. H. 03 L. S. 305	A. W. 318 S. H. 205
Mittagspause					
7. Stunde		M. M. 201 B. F. 201	G. H.I 305	U. K. 110 M. W. 315	
8. Stunde	M. C. 102 L. S. 12	M. W. 201 B. F. 04	G. H. 305	U. K. 110 M. G. 110	B. F. 308
9. Stunde	M. C. 102 J. F. 12	J. R. 306 L. P. 04	J. R. 04 C. M..	J. F. 304 L. S.r 304	B. F. 308
10. Stunde		J. R. 306 L. P. 04	J. R. 04 C. M.	J. F. 304 L. S.r 304	

Bei Verletzungen bitte an die im Dienstplan stehende Personen wenden !!!

Ansprechpartner für den Schulsanitätsdienst: L. P., Klassenstufe 12

EINSATZABLAUF



EINSATZPROTOKOLL

Einsatz vom			
Einsatzzeit von - bis			
Name des Verletzten		Klassenstufe	
Puls		RR	
Verdachts-Diagnose			
Maßnahmen			
Verbrauchs-Material			
Vorgehen abge-sprochen mit (Name Lehr-kraft):			
Weiterver-sorgung	<input type="checkbox"/> In die Klasse zurück <input type="checkbox"/> Nach Hause <input type="checkbox"/> Zum Arzt <input type="checkbox"/> Rettungsdienst		
Schul-sanitäter/in 1		Unterschrift	
Schul-sanitäter/in 2		Unterschrift	



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Sehr geehrte ...,

die JOHANNITER-JUGEND in der JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V., Kreisverband ---Name des KV--- führt seit Oktober 1998 an der ---Name der Schule--- einen Schulsanitätsdienst durch. Nach einer Ausbildung in Erster Hilfe (16 Unterrichtsstunden) und Ausbildung zum Schulsanitäter/in können die Schüler/innen im Schulsanitätsdienst mitwirken.

Der Schulsanitätsdienst übernimmt im einzelnen folgende Aufgaben:

- Hilfeleistung in Notfall- und Unfallsituationen im Rahmen des Maßnahmenumfangs der Ersten Hilfe
- Verwaltung des Sanitätsmaterials
- Mitwirkung bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Schulsanitätsdienst
- Bereitschaftsdienst bei außerordentlichen schulischen Veranstaltungen

Ihr Sohn / Ihre Tochter hat sich bereit erklärt in unserem Schulsanitätsdienst mitzuwirken. Als Schulsanitäter/in sind die Schüler/innen gleichzeitig versicherte Mitglieder der Johanniter-Jugend. Für die Mitwirkung im Schulsanitätsdienst ist bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Wir bitten Sie, die entsprechende Zustimmungserklärung auf dem Formblatt in der Anlage an uns zurück zu senden oder Ihrem Sohn / Ihrer Tochter zur nächsten Aus- / Fortbildungsveranstaltung der Johanniter-Jugend mitzugeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter Tel.zur Verfügung.

Unsere Anschrift:
Die Johanniter
Kreisverband
Name
Straße
Ort

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Johanniter
Kreisverband

Einverständniserklärung der Eltern

Wir sind damit einverstanden, daß unser Sohn / unsere Tochter im Schulsanitätsdienst der Johanniter-Jugend mitwirkt und haben die Informationen zum Sanitätsdienst gelesen.

Name der Schule:	
Vorname Schüler/in:	
Name Schüler/in:	
Geb. am:	
Anschrift:	
Telefon:	
Bemerkungen:	

Ort,
Datum

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift
Jugendliche(r)

Rahmenplan

**Standardisierte Aus- und Fortbildung
Projekt „Schulsanitätsdienst“
im Rahmen der Ganztagschule**

Ausbildungsstufen und -ziele

1	Klasse 5 – 6	Ersthelfer von morgen / Ersthelfer
2	Klasse 7 - 8	Schulsanitäter und Betreuer der Ersthelfer von morgen;
3	Klasse 8 – 9	Betriebssanitäter Schule
4	Klasse 10 ff.	Leitungsfunktionen im SSD

Ausbildungsinhalte

Themenkreise / Inhalte	Zeitanteile	Vergleichbarkeiten
1 Ersthelfer von morgen / Ersthelfer		
ERSTHELFER VON MORGEN Gemäß Unterrichtspaket der JUH	Mind. 24, nach oben offen	
ERSTE HILFE Gemäß Themenkatalog der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)	16 Ustd.	Erste Hilfe (für Führerschein, Jugend- und Übungsleiter etc.)

Themenkreise / Inhalte	Zeitanteile	Vergleichbarkeiten
2 Schulsanitäter		
<p>Grundlehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst</p> <p>Durchweg orientiert an dem Einsatzfeld „Schule & Schulaktivitäten“</p> <p>Dabei Einweisung auf und Training mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessgerät • Beatmungsbeutel • Einfache Hilfsmittel zur Immobilisation • Einsatztasche • Trage • Hilfsmittel zur Diagnostik (Pupillenreflexleuchte, Thermometer) • Sauerstoffinhalationsgerät • Hilfsmittel zur Immobilisation (z.B. Pneu- und Vakuumschienen) <p>Inkl. Arzneimittel im Schulsanitätsdienst</p> <p>Gemäß Vorgaben des Fachausschusses Erste Hilfe der Unfallversicherungsträger (AG „Betriebliches Rettungswesen / Betriebssanitäter“)</p>	63 Ustd.	SanB2; medizinisch-fachliche Grundausbildung aller Helfer im Sanitätsdienst (Anrechnung auf die RettSan-Ausbildung, Verkürzung auf 120h); z.T. Ausbildung der Helfer im SanDienst
<p>Kommunikationsmittel im Einsatz (Funk etc.)</p>	5 Ustd.	SanB5
<p>Krankheitslehre</p> <p>Im SSD relevante Krankheiten, Symptome, ärztliche Therapie, Handlungshilfen: Grippe und andere Infekte; Diabetes mellitus; Asthma bronchiale; Allergien; Suchterkrankungen</p>	6 Ustd.	
<p>Wiederholungstrainings, Verfügungsstunden für aktuelle Themen, Lernzielkontrollen</p>	6 Ustd.	

Themenkreise / Inhalte	Zeitanteile	Vergleichbarkeiten
3 Betriebssanitäter Schule		
Aufbaulehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst Durchweg orientiert an dem Einsatzfeld „Schule & Schulaktivitäten“ Inkl. Selbstschutz <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugender Brandschutz, Bekämpfung von Entstehungsbränden, Ablöschen brennender Personen, • ABC-Gefahren Inkl. Rechtsfragen im SSD	32 Ustd.	z.T. Ausbildung der Helfer im SanDienst inkl. SanB4
Einsatztaktiken bei außergewöhnlichen Ereignissen (Feuer, MANV) inkl. Übung	4 Ustd.	z.T. Ausbildung der Helfer im SanDienst
Kommunikation & Training Sozialer Kompetenzen Inkl. Psychische Erste Hilfe / Krisenintervention	24 Ustd.	Krisenintervention Modul Helfer
Psychische Erkrankungen Phobien, Schizophrenie, Depressionen, Suizid, Sucht	6 Ustd.	
Sonstige Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Rückenschonendes Arbeiten • Ausgewählte Pflgethemen 	6 Ustd.	
Wiederholungstrainings, Verfügungsstunden für aktuelle Themen, Lernzielkontrollen	8 Ustd.	

Themenkreise / Inhalte	Zeitanteile	Vergleichbarkeiten
3 Leitungsfunktionen im SSD		
Jugendgruppenleiter-Grundausbildung	80 Ustd.	JGL
Ausbilderfortbildung „Ersthelfer von morgen“	16 Ustd.	Spezieller Multiplikator im Projekt „Ersthelfer von morgen“
Ausbilderqualifikation <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenseminar Modul 1a • Praxisphase 1 • Aufbau-seminar Modul 1b 	Insg. 72 Ustd.	Lehrberechtigung „Ausbilder“ der JUH

Status & Einsetzbarkeit

- Helfer in Hilfsgesellschaften: ab adäquatem Alter eigenverantwortlicher Einsatz bei Sanitätsdiensten; Integration in Schnelleinsatzgruppen etc.
- Betriebssanitäter Schule
- Vorbereitung auf die rettungsdienstliche Ausbildung (RettSan): Einsatz als Praktikant (Dritter) auf einem Rettungswagen

Stand: Februar 2003
 Johanniter-Bildungswerk, LBW
 Johanniter-Jugend, Bundesgeschäftsstelle

STELLUNGNAHME DER BG ZU RECHTSFRAGEN

Johanniter-Jugend in der
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
LV Baden-Württemberg Landesgeschäftsstelle
Dez.Jugend
Trochtelfinger Str. 6
70567 Stuttgart

VJU - min/dl
Schulsanitätsdienst.doc

-1 10/-1 04

05.02.98

Fragen zu rechtlichen Grundlagen zum Schulsanitätsdienst (Schulsanitätsdienst):

Sehr geehrte Frau Ottens,

Ihr Schreiben vom 14.01.1998 wurde von Herrn Krakau-Hensel an das Justitiariat zur Prüfung weitergeleitet.

Zunächst möchte ich Ihnen zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhanges einen Überblick über die Gruppenunfallversicherung und die Haftpflichtversicherung der JUH geben, die allen ehren-, neben- und hauptamtliche Tätigen der JUH Schutz während der Ausübung ihrer Dienste für die JUH gewähren.

Erleidet ein JUH Bediensteter einen Unfall, besteht die Möglichkeit den ihm daraus entstandenen Schaden durch die Unfallversicherung ersetzt zu verlangen. Dabei stellt die Versicherung Kapitalleistungen zur Verfügung, wenn infolge eines Unfalls der Tod oder dauerhafte Beeinträchtigungen der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit eintreten.

Die Vereins-Haftpflichtversicherung dient der Befriedigung begründeter Ersatzansprüche Dritter, die geltend machen, daß die JUH bzw. deren Mitarbeiter gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches schuldhaft einen Schaden zugefügt haben. Hiervon sind sowohl Personen- als auch Sachschäden umfaßt.

Schäden Dritter, die durch ein Kraftfahrzeug verursacht werden, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich dieser Versicherung. Die Abwicklung derartiger Schäden erfolgt über die Kfz-Haftpflichtversicherung. Über die JUH sind natürlich nur die JUH eigenen Fahrzeuge versichert.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund sollten in jedem Fall der Errichtung von Schulsanitätsdiensten Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Schule und der JUH getroffen werden, in denen die wesentlichen Punkte im Hinblick auf die Aufsichtspflicht geregelt sind. Die Johanniter-Jugend kann die Verträge nicht selbst durch ihre Vertreter rechtsverbindlich abschließen. Dies hängt mit dem Minderjährigenrecht zusammen, wonach Minderjährige keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben dürfen, wenn ihnen hieraus nicht nur ein rechtlicher Vorteil erwächst. Ein rein rechtlicher Vorteil ist schon deshalb ausgeschlossen, da sie sich wie gesehen ggf. den Haftungsansprüchen Dritter ausgesetzt sehen.

Zwar vertritt gemäß Nr. 3.1.2. der Jugendordnung der Johanniter-Unfall-Hilfe der Kreisjugendleiter die Belange der Johanniter-Jugend nach außen, diese Bestimmung berechtigt allerdings nicht ohne Weiteres zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen, durch die minderjährige Mit-

glieder der Johanniter Jugend zu bestimmten Tätigkeiten verpflichtet werden. Daher ist folgende Formulierung zu wählen:

“Die ...Schule, vertreten durch..., und die Johanniter-Jugend in dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regional/Kreis/Ortsverband ..., vertreten durch den Regional/Kreisvorstand und den Kreisjugendleiter, sind bestrebt, gemeinsam einen Schulsanitätsdienst in der Schule zu unterrichten und auf Dauer zu unterhalten. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten hierzu liegt vor.”

Durch den Hinweis auf die gemeinsame Errichtung wird klargestellt, daß sich die Schulleitung ihrer Verantwortung für ein funktionierendes Schulgesundheitswesen im Bereich der Ersten Hilfe und des Sanitätsdienstes nicht entziehen kann. Ergänzend könnte in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß die Schule die Vereinbarung unter Beachtung der Allgemeinen Schulordnung und in Ausübung ihrer Sorge für Erste Hilfe und Sanitätsdienst abschließt. Im Anhang finden Sie einen Vorschlag zu einer solchen Vereinbarung, in der alle wesentlichen Punkte bedacht worden sind, und die auch bereits durch Herrn Minnich vor einiger Zeit umfassend auf ihren rechtlichen Gehalt überprüft wurde.

Ein Schulsanitäter hat den Status eines Ersthelfers, er ist selbstverständlich keine Fachkraft. Erste Hilfe ist eine rechtmäßige Handlung, sie ist auch dann straflos, wenn sie eine strafbare Handlung erfüllen würde.

Erste Hilfe-Maßnahmen dienen der Abwehr drohender Gefahren (z.B. der Verschlimmerung einer Verletzung). Kann sich der Verletzte gegenüber dem Helfer noch äußern und seine Zustimmung zum Tätigwerden des Helfers noch erteilen, handelt dieser “im Auftrag”. Kann eine solche Zustimmung nicht mehr erfolgen, so ist er nach den Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag zu behandeln.

Ein Ersthelfer braucht grundsätzlich nicht mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen, wenn ihm kein fehlerhaftes Handeln und Unterlassen vorzuwerfen ist, dadurch daß er einfachste Überlegungen nicht angestellt hat bzw. Regeln der Ersten Hilfe nicht beachtet hat. Sofern er jedoch sachgerecht gehandelt hat und ihm kein schuldhaftes Verhalten vorzuwerfen ist, können gegen ihn keine Ansprüche geltend gemacht werden, auch wenn Sach- oder Personenschäden entstanden sind.

Ersatzansprüche können nur dann erhoben werden, wenn er grob fahrlässig oder vorsätzlich vorgegangen ist und dadurch der Tod oder die Verschlimmerung einer Verletzung eingetreten ist.

Grobe Fahrlässigkeit könnte z.B. dann vorliegen, wenn ein Ersthelfer ein kollabierendes Kind auf dem Rücken liegen läßt und somit die Gefahr des Ersticken an Erbrochenem besteht.

Vorsatz ist dann zu bejahen, wenn jemand bewußt und gewollt bei einer Hilfeleistung eine Verletzung zufügt, oder er dieses zumindest billigend in Kauf nimmt.

Der Ersatz beschädigter Kleidung im Rahmen der Ersten Hilfe scheidet in der Regel aus, wenn dies zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist, und wenn das geschützte Interesse (Gesundheit des Verletzten) das beeinträchtigte Interesse (Unversehrtheit der Kleidung) überwiegt.

Nun zu ihren Fragen im Einzelnen:

1) Im Rahmen der Unfallversicherungen haftet zunächst die schulische Unfallversicherung, zusätzlich hierzu könnte eine Inanspruchnahme der gesetzlichen Unfallversicherung der JUH (Träger ist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband) in Betracht kommen.

Zunächst aber wäre die Unfallversicherung der betreffenden Schule diejenige Institution, an die Ansprüche gerichtet werden müßten, weil der Schulsanitäter innerhalb des Schulbetriebes tätig wird und insoweit über die gesetzliche Unfallversicherung Unfallversicherungsträger sind hier in der Regel die Länder) versichert ist.

2) Grundsätzlich ist die Fahrt zum Arzt in einem Privatfahrzeug nicht verboten, allerdings muß der Zustand des Verletzten dies zulassen. Für diese Bewertung und ein mögliches schuldhaftes Verhalten seitens des Schulsanitäters ist auf die oben gemachten Ausführungen zu grob fahrlässigem bzw. vorsätzlichem Verhalten hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang spielt § 323 c StGB eine Rolle, wonach sich jeder Bürger strafbar macht wegen unterlassener Hilfeleistung, wenn er bei einem Notfall nicht die ihm bestmögliche Hilfe leistet.

Bei Ihrer Frage ist zu differenzieren nach den möglichen Schäden:

a) Ein Lehrer fährt einen verletzten Schüler in seinem privaten Fahrzeug zum Arzt:

Entsteht hierbei ein Sachschaden, wird dieser im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule ersetzt. Hier wäre lediglich informatorisch noch zu erwähnen, daß der Ersthelfer kraft Gesetzes beitragsfrei im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen alle erdenklichen Personen- und Sachschäden versichert, die ihm bei der Hilfeleistung widerfahren. Versicherungsträger ist das jeweilige Bundesland, in dem es zu dem Schaden des Ersthelfers gekommen ist bzw. der vom Land ermächtigte gemeindliche Unfallversicherungsträger. Im Falle des Lehrers aber, der in Ausübung seiner Diensttätigkeit den Schüler zum Arzt fährt, tritt aber wie gesagt die schulische Unfallversicherung ein.

Sach- Personen und Vermögensschäden, die durch den Unfall Dritten zugefügt werden sind über die gesetzliche Haftpflicht der Kraftfahrzeugversicherung versichert.

Hat wiederum der Dritte den Unfall verschuldet tritt dessen Haftpflichtversicherung für die entstandenen Sach- und Personenschäden ein.

b) Der Schulsanitäter fährt einen verletzten Schüler in seinem privaten Fahrzeug zum Arzt. Auch hier gilt, daß die Unfallversicherung der Schule bzw. die jeweilige Haftpflichtversicherung ersatzpflichtig ist.

3) Ansprüche gegen den Schulsanitäter als Ersthelfer werden nur im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz gegen ihn erhoben. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine oben gemachten Ausführungen (Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit).

4) Wie eingangs erwähnt kann der Lehrer nicht ohne Weiteres der Aufsichtspflicht enthoben werden, sie verbleibt vielmehr bei ihm. Dem Schulsanitäter kann diese Aufsichtspflicht naturgemäß nicht übertragen werden, bei Minderjährigen steht dem schon das Minderjährigenrecht entgegen, aber auch bei voll geschäftsfähigen Schülern kann nicht die den Lehrkräften gesetzlich obliegende Aufsichtspflicht per Vertrag übertragen werden. Insofern verweise ich auf die Regelung zur Aufsichtspflicht in dem beiliegenden Vertragstext, wonach klargestellt wird, daß die Aufsichtspflicht für die Schüler beim Lehrer verbleibt.

5) Der Schulsanitäter ist Ersthelfer.

Neben dem nachstehenden Vertragsmuster habe ich Ihnen die wesentlichen Bestimmungen aus dem BGB in Kopie beigelegt.

Allerdings möchte ich anmerken, daß es angesichts der äußerst komplizierten Materie nicht möglich ist, einen lückenlosen Überblick zu geben, die Haftungsfragen können sich im Einzelfall, je nach Beweislage auch schwierig gestalten, werden aber in der Regel innerhalb der jeweiligen Versicherungen ausgetragen.

Jeder versicherte Anspruchsteller hat zunächst nur die Pflicht, einen Schadensfall unverzüglich seiner Versicherung zu melden und bei der weiteren Aufklärung mitzuwirken.

Von Seiten des Justitiariats der Bundesgeschäftsstelle möchten wir betonen, daß wir die Errichtung von Schulsanitätsdiensten sehr begrüßen und Sie sich von ganz entfernten Eventualitäten nicht dahingehend beeinflussen lassen sollten, von der Einführung der Schulsanitätsdienste Abstand zu nehmen.

Sollten Sie noch Fragen zu den oben gemachten Ausführungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Doris Lembke
Justitiariat

VERTRAGSMUSTER

1. Allgemeines:

Die.....(nachfolgend "Schule") und die Johanniter-Jugend (JJ) in dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), Orts-/Kreisverband.....sind bestrebt, gemeinsam einen Schulsanitätsdienst in der Schule zu installieren und auf Dauer zu unterhalten.

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten hierzu liegt vor.

Beim Schulsanitätsdienst übernehmen ausgebildete Schülerinnen und Schüler für die Dauer des täglichen Schulbetriebes die Betreuung der Schule in Fragen der Ersten Hilfe und stellen sich für Hilfeleistungen zur Verfügung.

2. Aufgaben

Der Schulsanitätsdienst übernimmt im einzelnen folgende Aufgaben:

- Hilfeleistungen in Notfall- und Unfallsituationen im Rahmen des Maßnahmenumgangs der Ersten Hilfe wie z.B. Einleitung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Grundversorgung, Lagerung des Verletzten, Abgabe des Notrufs u.a.m..
- Hilfeleistungen bei kleineren Verletzungen wie z.B. Abgabe von Wundschnellverbänden, Versorgung von Prellungen u.a.m..
- Verwaltung des Sanitätsmaterials der Schule*)
- Verleih von Sanitätstaschen/-material an Lehrkräfte für Klassenfahrten o.ä.*)
- Kontrolle und Mitwirkung bei der Wartung der Rettungsgeräte der Schule*)

Alle Hilfeleistungen werden unter Angabe des Tagesdatums, der Uhrzeit, des Namens der zu versorgenden Person und der Verdachtsdiagnose dokumentiert.

3. Zusammensetzung/Organisation

Der Schulsanitätsdienst setzt sich zusammen aus Schülerinnen und Schülern der Schule. Die Schulsanitäter/innen müssen Mitglied der JJ sein. Daneben benennt die Schule eine/n Ansprechpartner/in auf Seiten der Lehrerschaft, der/die zusammen mit den Schulsanitätern und -sanitäterinnen dafür Sorge trägt, daß die Bedingungen dieser Vereinbarung eingehalten werden (Kontaktlehrer/in).

Die Schulsanitäter/innen organisieren ihre Einsatz- und Bereitschaftszeiten in regelmäßigen Abständen und in Absprache mit den Kontaktlehrern und -lehrerinnen.

4. Materielle Ausstattung

Die Schule stellt dem Schulsanitätsdienst einen abschließbaren Raum zur Verfügung, der nur für Zwecke des Schulsanitätsdienstes zu verwenden ist. Der Sanitätsraum ist mit einer Krankentruhe, einem Schreibtisch, Stühlen und einem Schrank für das Sanitätsmaterial auszustatten. Ferner muß ein Wasseranschluß sowie ein Fenster vorhanden sein. Der Raum ist von den Schulsanitätern und -sanitäterinnen / der Schule *) in einwandfreiem hygienischem Zustand zu halten.

Die Schule trägt ferner Sorge für eine ausreichende Ausstattung des Schulsanitätsdienstes mit Verband- und ähnlichem Verbrauchsmaterial sowie mindestens zwei Krankentragen.

Ausrüstungsgegenstände, die von der JJ/JUH dem Schulsanitätsdienst leihweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum der JJ/JUH. Die JJ/JUH ist jederzeit berechtigt, diese Ausrüstungsgegenstände zurück zu verlangen.

Es handelt sich z.Zt. hierbei um folgende Gegenstände:

Die Ausrüstungsgegenstände sind gesichert gegen Diebstahl und Beschädigung in der Schule zu verwahren.

Zugang zum Sanitätsraum haben der Hausmeister der Schule, die Schulsanitäter/innen sowie der/die Kontaktlehrer/in. Über ausgehändigte Schlüssel wird von der Schulleitung ein Verzeichnis geführt. Die Schulsanitäter/innen verpflichten sich, mit den anvertrauten Schlüsseln sorgsam umzugehen und jeden Verlust unverzüglich der Schule zu melden.

5. Ausbildung der Schulsanitäter/innen

Die Ausbildung umfaßt regelmäßig folgende Kurse:

- Erste Hilfe-Kurs (16 Unterrichtsstunden)
- Erste Hilfe für Fortgeschrittene/ Sanitätshelferkurs (s. Rahmenplan)
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung

Die Schulsanitäter/innen können bereits mit Abschluß des Erste Hilfe-Kurses eingesetzt werden.

Die JJ/JUH bietet darauf aufbauend regelmäßige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Schulsanitäter/innen an.

Eine feststehende Verpflichtung der JJ zum Angebot von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wird hierdurch jedoch nicht begründet.

6. Kosten

Die Kosten werden gem. dem vereinbarten Leistungsumfang zwischen der Schulleitung und der JJ/JUH geregelt. Bestandteil dieses Vertrages ist das Anlageblatt „Kostenregelung“.

7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die im Schulsanitätsdienst eingesetzten Schülerinnen und Schüler sowie die möglichen verletzten Schüler/innen verbleibt bei den Lehrkräften der Schule.

Die Schule trägt durch den/die von ihr benannte/n Kontaktlehrer/in ferner Sorge für eine reibungslose Organisation und Durchführung des Schulsanitätsdienstes auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

8. Haftung/Versicherung

Die Mitwirkenden des Schulsanitätsdienstes sind über die Vereins-Haftpflichtversicherung des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. versichert gegen Haftpflichtansprüche Dritter für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sie in Ausübung ihrer Dienste für die JJ verursachen. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen, die auf Wunsch ausgehändigt werden.

9. Dauer des Vertrages und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden

Ort, den _____ 20 _____

für die
Johanniter-Jugend in der
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

für die
Schule

* Nichtzutreffendes bitte streichen